



DER BETRIEBSRAT ALS ANSPRECHPARTNER FÜR WERDENDE ELTERN

Betriebsrätinentag, 25.07.19

IG Metall
Heidenheim



VORSTELLRUNDE

- ▶ Mein Name ist...
- ▶ Ich bin beschäftigt bei...
- ▶ Zum Thema „Werdende Eltern“ macht unser Betriebsrat...
- ▶ Mit dieser Frage werden wir meistens konfrontiert...



WERDENDE ELTERN IM BETRIEB...

...sind schwangere Frauen UND Männer!





RECHTLICHE GRUNDLAGEN

(werdende) Elternschaft berührt viele Gesetze

- ▶ **Mutterschutzgesetz (MuSchG)**
- ▶ **Bundeselterngeld- und elternzeitgesetz (BEEG)**
- ▶ AGG, ArbZG, ASiG, BBiG, BetrVG, BKGG, BUrlG, EStG, HAG, HRG, JArbSchG, KSchG, SGB... uvw
- ▶ Manteltarifverträge



1. MUTTERSCHUTZGESETZ

Gefahren-, Entgelt-, Arbeitsplatzschutz und Schutz vor Benachteiligung (neu)

- ▶ Schutz der Gesundheit der Frau und ihres Kindes am Arbeits- und Ausbildungsplatz
 - während der Schwangerschaft
 - nach der Geburt
 - in der Stillzeit
- ▶ Weiterbeschäftigung der schwangeren oder stillenden Frau
- ▶ Vermeidung beruflicher Nachteile (neu)



1. MUTTERSCHUTZGESETZ

Gefahren-, Entgelt-, Arbeitsplatzschutz und Schutz vor Benachteiligung (neu)

Anwendungsbereich:

- ▶ **Persönlich:** (werdende) Mütter, die in fremde Arbeitsorganisation eingegliedert sind sowie Studierende und Schülerinnen (neu)
- ▶ **Sachlich:** Betriebs- und Arbeitsstätten, Schulen und Hochschulen (neu)
- ▶ **Räumlich:** BRD



1.1 SCHUTZFRISTEN

Wann beginnt und endet meine Schutzfrist?

- ▶ Schutzfristen vor (einseitig optional) und
 - 6 Wochen vor Entbindungstermin muss die Beschäftigte nicht mehr arbeiten
- ▶ nach der Entbindung (beidseitig zwingend)
 - 8 Wochen nach einer regulären Geburt bzw. 12 Wochen nach Früh- oder Mehrlingsgeburt bzw. (neu) ebenfalls 12 Wochen auf Antrag der Mutter bei Geburt eines behinderten Kinds
 - Schutzzeiten bei etwas zu früh geborenen Kindern werden nach der Geburt angerechnet → insg. 14 Wochen Schutzfrist ist gewährleistet



1.1 SCHUTZFRISTEN

Auswirkungen der Schutzfristen

- ▶ Primäre Pflichten der Arbeitsverhältnisse ruhen → Leistungsverweigerungsrecht der Mutter evtl. Schadensersatzanspruch
- ▶ Mutter erhält Mutterschaftsgeld von der KK + ggf. Zuschuss des AG
- ▶ Anspruch auf Gratifikationen / Sonderzahlungen bleiben ungekürzt erhalten
- ▶ Urlaubsanspruch bleibt ungekürzt erhalten



1.1 MEHR- UND NACHTARBEIT

Muss ich Überstunden machen? Muss ich zur Nachtschicht antreten?

- ▶ Zwingendes Beschäftigungsverbot bei Mehrarbeit, § 4 I MuSchG
- ▶ Ruhezeit von min. 11 Stunden, § 4 II MuSchG
- ▶ Grds. Nachtarbeitsverbot zwischen 20 und 6 Uhr, § 5 MuSchG. ABER! neu ist:
 - nach Genehmigungsverfahren ist Arbeiten bis 22 Uhr möglich, siehe §§ 5+28 MuSchG
 - In Einzelfällen kann Aufsichtsbehörde sogar Nachtarbeit bis 6 Uhr morgens erlauben
 - Widerrufsrecht der Frau



1.1 SONN- UND FEIERTAGSARBEIT, § 6 BETRVG

Muss ich feiertags und sonntags arbeiten?

- ▶ Grds. Beschäftigungsverbot für Schwangere/Stillende an Sonn- und Feiertagen.
ABER! Ausnahmen möglich, wenn
 - Frau ausdrücklich zustimmt
 - Erforderliche Ausbildungszwecke verfolgt werden
 - Keine Gefahr für Mutter + Kind besteht
 - Widerrufsrecht



1.1 FREISTELLUNG FÜR UNTERSUCHUNGEN UND STILLLEN, §7 MUSCHG

Darf ich für Arztbesuche der Arbeit fernbleiben? Darf ich während der Arbeitszeit stillen?

- ▶ Freistellung unter Bezahlung für notwendige Untersuchungen während der Schwangerschaft; Kosten für Bescheinigungen trägt der AG
- ▶ Freistellung unter Bezahlung für die „erforderliche“ Dauer des Stillens → keine Obergrenze, aber Mindeststillzeit;
- ▶ „Stillfreizeit“ auf das 1. Lebensjahr des Kindes begrenzt (neu)
- ▶ Verstoß des AG = Ordnungswidrigkeit mit empfindlichen Geldbußen



1.1 GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Ich arbeite mit Gefahrstoffen. Muss ich diese Tätigkeit fortführen?

- ▶ Grundlage zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen: Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Schwangere/Stillende dürfen keiner „unverantwortbaren“ Gefährdung ausgesetzt sein, §§11 bzw 12 MuSchG
- ▶ grds. muss der Schwangeren / Stillenden die Weiterbeschäftigung möglich gemacht werden → Beschäftigungsverbot als ultima ratio
- ▶ Rangfolge der Schutzmaßnahmen: 1. Umgestaltung 2. Arbeitsplatzwechsel 3. Beschäftigungsverbot
- ▶ Schutzmaßnahmen dürfen nicht zu einer Diskriminierung führen
- ▶ Frauen haben das Recht, die Arbeit wenn notwendig kurz zu unterbrechen



1.1 GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Ich bin schwanger. Wann muss ich das wem mitteilen?

- ▶ Frauen SOLLEN dem AG möglichst frühzeitig über SW und Entbindungstermin aufklären
- ▶ auf Verlangen des AG ist Nachweis des Arztes oder Hebamme zu erbringen, Kosten trägt der AG



1.2 DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ

Ich bin schwanger. Wie werde ich vor Benachteiligung geschützt?

- ▶ Kündigungsschutz während der SW bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung
- ▶ Entgeltschutz → keine Schlechterstellung durch SW, bei Beschäftigungsverbot Mutterschutzlohn (=Fortzahlung d. durchschn. Entgelts), § 18 MuSchG
- ▶ Schutzvorschriften des MuSchG sollen Diskriminierung am Arbeitsplatz entgegenwirken § 1 Abs.1 S.2 MuSchG i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 2 AGG

1.3 ENTGELTSCHUTZ



Was ist Mutterschaftsgeld und wie viel ist das?

- ▶ Gesetzlich versicherte Frauen erhalten während der Schutzfristen Mutterschaftsgeld von max. 13 € pro Kalendertag
- ▶ AG zahlt Differenz zum durchschnittlichen Nettoentgelt

2. ELTERNZEIT UND ELTERNGELD

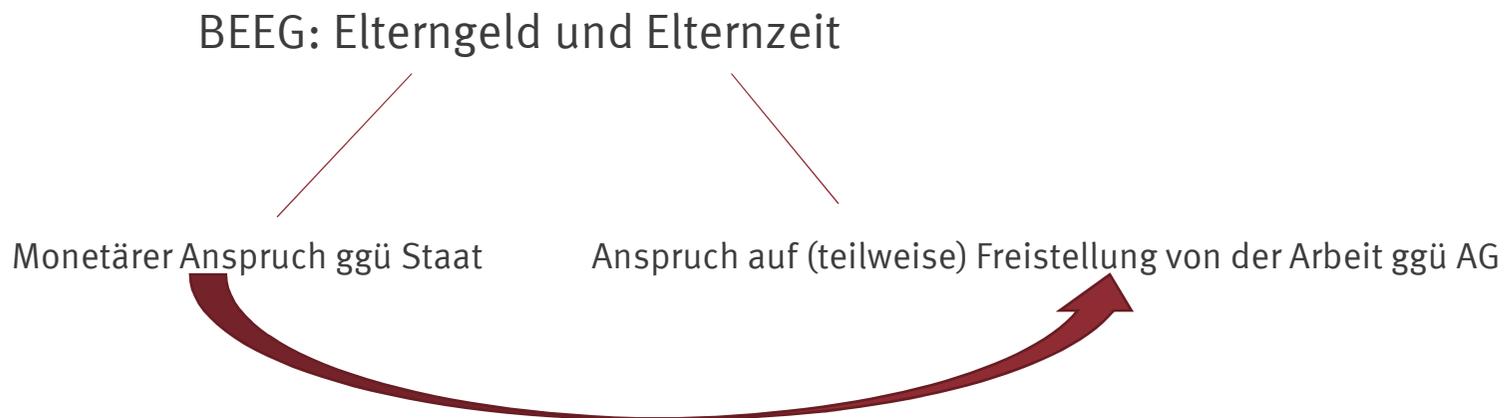


WARUM ELTERNZEIT EINE GUTE IDEE IST

2. BUNDESELTERNGELD- UND ELTERNZEITGESETZ



Zweck: Sicherung der Lebensgrundlage, Teilhabe an Beruf und Familie



Während des Elterngeldbezugs muss idR auch Elternzeit genommen werden,
Elternzeit kann aber unabhängig vom Elterngeldbezug genommen werden!



2.1 ELTERNGELD

Anspruchsvoraussetzungen

- ▶ Elterngeldanspruch haben Eltern unabhängig ob erwerbstätig oder arbeitslos
 - ▶ mit Wohnsitz in Deutschland
 - ▶ im Haushalt mit ihrem Kind lebend
 - ▶ Kind muss selbst betreut und erzogen werden
 - ▶ Keine Erwerbstätigkeit oder max. Teilzeit mit max 30 Stunden
 - ▶ Weniger als 250.000 Euro (Alleinerziehend) bzw. 500.000 € (Paar) Jahreseinkommen



2.1 ELTERNGELD

Höhe des Elterngelds

- ▶ idR 67% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens der letzten 12 Monate vor der Geburt, für Geringverdiener erhöht sich der Prozentsatz
 - ▶ Grundlage zur Ermittlung sind die Entgeltnachweise
- ▶ Min. 300 € (u.a. für Erwerbslose), max. 1800 €
- ▶ Höchstsatz wird nur gezahlt, wenn während der Bezugsdauer keine Einkünfte erzielt werden



2.1 ELTERNGELD

Auszahlungsdauer; ElterngeldPlus

- ▶ (Basis)Elterngeld wird auf ANTRAG bis zum 12. bzw. 14. Lebensmonat (Partnermonat) des Kindes bezahlt
- ▶ ElterngeldPlus: statt einem Monat Basiselterngeld, zwei Monate ElterngeldPlus → bis zum 24. bzw. 28. Lebensmonat des Kindes
 - ▶ Basiselterngeld und ElterngeldPlus kann kombiniert werden (z.B. Vater nimmt 2 Monate Basiselterngeld, Mutter nimmt 24 Monate ElterngeldPlus)
 - ▶ Partnerschaftsbonus von bis zu vier Monaten ElterngeldPlus wenn beide Elternteile in vier aufeinanderfolgenden Monaten reduziert arbeiten.



2.2 ELTERNZEIT

Anspruchsvoraussetzungen

- ▶ Beschäftigte können sich auf Antrag ggü AG ganz oder teilweise freistellen lassen wenn sie mit ihrem Kind in einem Haushalt leben und es betreuen und erziehen
- ▶ Berechtigtenkreis analog zum Elterngeld, zusätzlich noch Großeltern
- ▶ Anspruchszeitraum idR bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, uU kann ein Anteil von bis zu 24 Monaten vom 3. bis zum 8. Lebensjahr übertragen werden
- ▶ Elternzeit steht beiden Eltern unabhängig voneinander zu



2.2 ELTERNZEIT

Teilzeit in der Elternzeit

- ▶ Erwerbstätigkeit ist während der Elternzeit mit bis zu 30 Std./Woche möglich
- ▶ Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit
 - ▶ Schriftlicher Antrag, 7 Wochen vor Beginn der Elternteilzeit
 - ▶ 15-30 Wochenstunden für min. 2 Monate
- ▶ AG muss innerhalb von 4 Wochen schriftlich begründet ablehnen, sonst Zustimmungsfiktion
- ▶ Bei rechtzeitiger Ablehnung Klage möglich



TIPPS UND ADRESSEN

- ▶ Elterngeldrechner: <https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner>
- ▶ Elterngeldformulare: <https://www.l-bank.de/produkte/familienfoerderung/elterngeld.html>
- ▶ Kindergeldantrag: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kindergeld-kinderzuschlag>
- ▶ IG Metall-Seite für werdende Eltern: <https://www.igmetall.de/thema/elterngeld-und-elternzeit>
- ▶ Musteranträge der IG Metall: <https://www.igmetall.de/service/elternmappe>
- ▶ Unterstützung vor Ort: <https://familienportal.de/action/familienportal/125008/action/suche>